SATZUNG DER GEMEINDE SELMSDORF
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnanlage am Forstweg"

Übersichtsplan M 1:5000

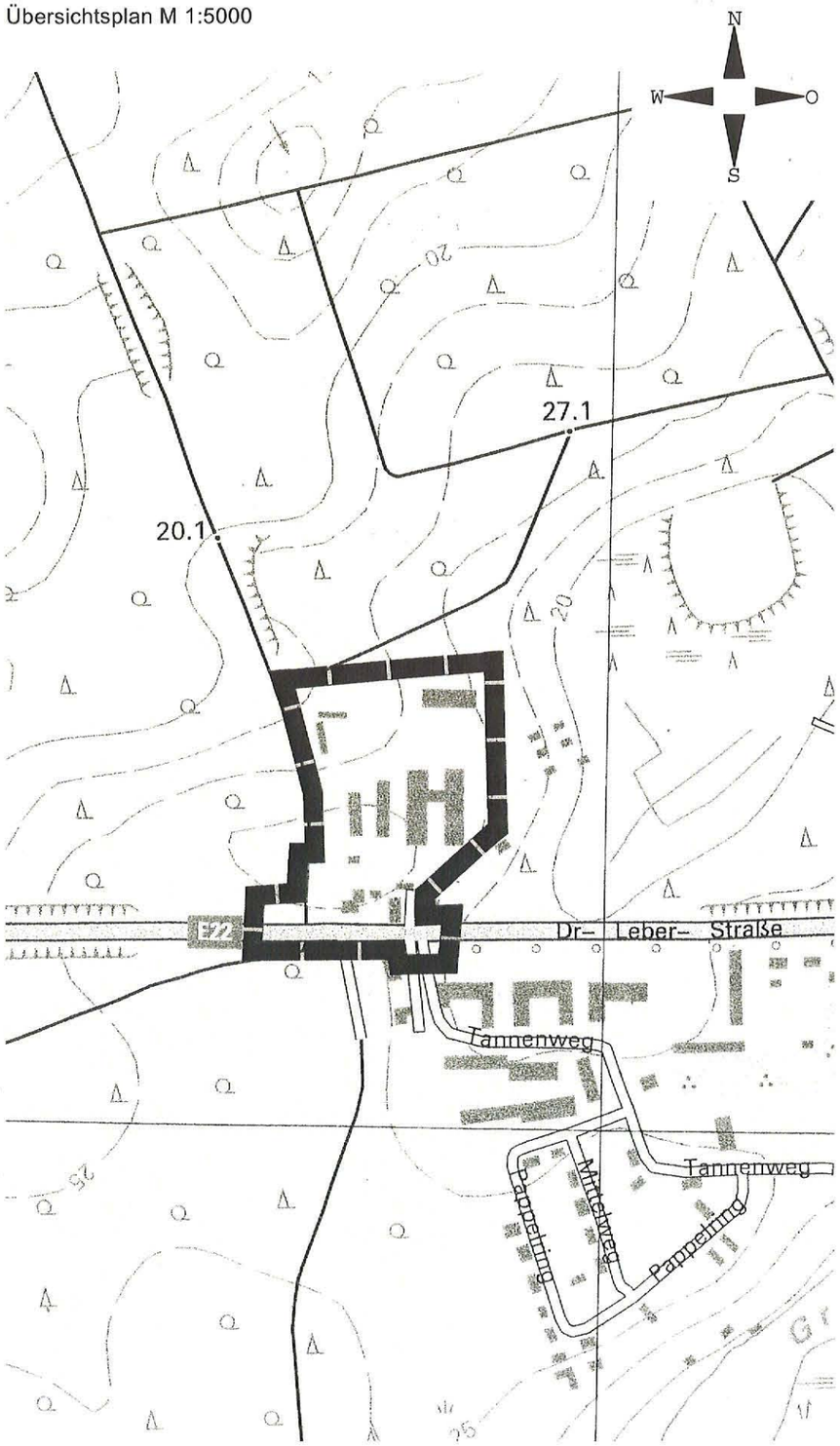

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen sowie nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.4.2006 (GVOBl. M-V S. 102) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 7.1.2010 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Selmsdorf "Wohnanlage am Forstweg", Gemarkung Dorf Selmsdorf, Flur 1, gelegen am nordwestlichen Rand der Ortslage Selmsdorf und nördlich der Bundesstrasse 104 (Dr.-Leber-Straße), erlassen.

Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

1. Inhalt des Bebauungsplanes (§ 9 BauGB, § 14 BauNVO und § 86 LBauO M-V)

1.1 Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Neuregelung der Zulässigkeit von Garagen, Carports und Nebenanlagen im Bereich zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der straßenseitigen Fassade der Wohngebäude.

1.2 Die Festsetzung im Punkt 2 Satz 1 des Bebauungsplanes wird wie folgt neu gefasst: Die Errichtung von Garagen, Carports und Nebenanlagen ist in dem Bereich zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der straßenseitigen Hauptgebäudefront, einschließlich deren seitlichen Verlängerung, unzulässig. Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 gelten unverändert weiter.

1.3 Die Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 4 gelten unverändert weiter.

Plangrundlagen:
Topographische Karte im Maßstab 1:10000, Landesamt für innere Verwaltung M-V

Stadt- und Regionalplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Dipl. Ing.
Martin Hufmann
Dipl. Geogr.
Lars Fricke
Mecklenburger Straße 32
23966 Wismar
Tel. 03841- 28 75 97/-98
Fax 03841- 28 75 99
www.stadt-und-regionalplanung.de
eMail: stadt.regionalplanung@t-online.de

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde am 11.06.2008 gefasst.
Selmsdorf, den 8.1.10 (Siegel) Der Bürgermeister

(2) Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.01.2009 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Selmsdorf, den 8.1.10 (Siegel) Der Bürgermeister

(3) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 10.02.2009 bis zum 11.03.2009 während der Dienstzeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.01.2009 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Selmsdorf, den 8.1.10 (Siegel) Der Bürgermeister

(4) Der Entwurf und die Begründung wurden nach der öffentlichen Auslegung geändert. Daher hat die Gemeinde am 27.08.2009 den geänderten Entwurf gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie die geänderte Begründung dazu haben in der Zeit vom 05.10.2009 bis zum 19.10.2009 während der Dienstzeiten nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.09.2009 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.09.2009 über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Selmsdorf, den 8.1.10 (Siegel) Der Bürgermeister

(5) Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 7.1.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Selmsdorf, den 8.1.10 (Siegel) Der Bürgermeister

(6) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde am 7.1.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.1.2010 gebilligt.
Selmsdorf, den 8.1.10 (Siegel) Der Bürgermeister

(7) Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird hiermit am 8.1.10 ausgefertigt.
Selmsdorf, den 8.1.10 (Siegel) Der Bürgermeister

(8) Der Beschluss der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 29.1.10 im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist mit Ablauf des 29.1.10 in Kraft getreten.
Selmsdorf, den 15.2.10 (Siegel) Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Selmsdorf
über die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohnanlage am Forstweg"

23.11.2009